

900-02-9955/2021

Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Wolfsberg, am 6.10.2021

## **K u n d m a c h u n g**

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 6. Oktober 2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

### **6. Oktober 2021 bis 13. Oktober 2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

### **Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:**

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.
- Beim Betreten und während des Aufenthalts im Amtsgebäude ist verpflichtend eine FFP2-Maske (oder höherwertige Maske) ohne Ausatemventil zu verwenden.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

DI (FH) Hannes Primus

